

AKTUALISIERUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2007
DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS DER AWD HOLDING AG
ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Aufsichtsrat und Vorstand der AWD Holding AG begrüßen und befolgen den Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission und geben folgende Erklärung hinsichtlich einer einmaligen Abweichung in lediglich einem Punkt ab:

Die Empfehlung Ziffer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007, derzufolge der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt, wurde in Bezug auf die Wahlvorschläge für die Hauptversammlung am 4. Juni 2008 nicht befolgt.

AWD Holding AG

Hannover, den 23. April 2008

Aufsichtsrat und Vorstand